

Sessionsrückblick

Der Rechtsstaat gilt für alle

Am meisten zu diskutieren gab in dieser Session wohl der Staatsvertrag mit den USA. Dem Nationalrat ging es beim Nichteintretensentscheid vor allem um eines: Dem Bundesrat zu zeigen: So nicht! Der Rechtsstaat gilt und der Bundesrat kann nicht einfach Verträge abschliessen, die nicht in seiner Kompetenz liegen. Dass der Vertrag am Schluss von beiden Räten abgesehen und nicht dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, zeigt aber auch, dass nach gewalteter Diskussion alle bereit waren, im Interesse der UBS als einer der bedeutendsten Motoren der Wirtschaft einzulenken. Mit dem zähneknirschenden Ja bzw. der protestierenden Enthaltung der SVP verbunden ist aber auch unmissverständlich die Forderung nach gutem Unternehmertum, wie es die KMU vorleben. Daran sollten sich die Grossbanken ein Beispiel nehmen.

Nebst dem viel beachteten Staatsvertrag mit den USA gab es aber auch eine Reihe weiterer Geschäfte von Bedeutung, die leider nicht immer bürgerlich und wirtschaftsfreundlich entschieden wurden:

Positive Bilanz bei der Steuerpolitik

Die Steuerharmonisierungsinitiative war wieder mal eine dieser Vorlagen, die gut klang, aber in Wirklichkeit das Gegenteil davon ist. Der Gedanke, welcher der Initiative zu Grunde liegt, ist falsch. Die Initiative will Steuertarife und Steuersätze in der Verfassung verankern. Damit löst sie die Steuereinnahmen von den Ausgaben los und erklärt das Geld unabhängig von den zu lösenden Aufgaben für geschuldet. So geht es definitiv nicht. Der Staat soll so viel einnehmen, wie er braucht, um die Aufgaben, die er hat, zu bewältigen. Dies ist von Kanton zu Kanton verschieden und daher müssen die Steuern auch in Zukunft in einem Verhältnis zu den Gegebenheiten den Kantonen stehen. Nach aktuellem Stand müssten 15 Kantone bei Annahme der Initiative ihre Steuersysteme anpassen. Offiziell hat die Steuergerechtigkeitsinitiative ein bis zwei Prozent der Steuerzahler im Visier. Würde die Initiative aber umgesetzt, wären wesentlich mehr Leute betroffen, vor allem dann, wenn die anvisierten Hauptprotagonisten ihren Wohnsitz verlegen. Der Nationalrat empfiehlt dem Volk die Initiative daher richtigerweise ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Weniger erfreulich ist der Beschluss des Nationalrats, die AHV-Renten nicht von den Steuern zu befreien. Eine entsprechende Motion von Hans Kaufmann (SVP/ZH) wurde mit 112 zu 48 Stimmen abgelehnt. Der Steuerausfall von geschätzten 4 Milliarden Franken - einem Zehntel der Steuereinnahmen des Bundes könne nicht kompensiert werden, hiess es. Zudem sei diese Steuererleichterung für viele Rentner nicht gerechtfertigt, da sie vermögend seien. Angesichts der Tatsache, dass die direkte Bundessteuer einst als provisorische Kriegssteuer eingeführt wurde, fragt man sich, wie es so weit kommen konnte, dass die Ausgaben so gestiegen sind, dass nicht einmal mehr eine Entlastung der Renten möglich ist. Ebenso abgelehnt wurde eine Motion von Christoph von Rotz (SVP/OW), gegen die steuerliche Diskriminierung von Familien, welche ihre Kinder selber betreuen. In beiden Fällen bedeutet dies mehr Geld in Staatshänden und weniger bei Wirtschaft und Gewerbe.

Besser wiederum lief es bei der Revision der Grundstückgewinnbesteuerung. Wer sein Haus verkauft und andernorts ein neues kauft, soll künftig bei der Besteuerung des Gewinns besser wegkommen als heute. Der Nationalrat stimmte einem neuen Besteuerungssystem zu, entgegen dem Willen des Bundesrates. Dies sichert nicht zuletzt auch die für die Wirtschaft wichtige berufliche Mobilität für Wohneigentümer.

Motion für Chancengleichheit der KMU im öffentlichen Beschaffungswesen

Für viele KMU ist der Zusammenschluss zu Bietergemeinschaften oder die Auslagerung gewisser Arbeiten an Subunternehmer die einzige Möglichkeit, sich an einer öffentlichen Ausschreibung im Sinne des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu beteiligen. Dieser Zusammenschluss fördert die Professionalität kleiner Betriebe und sorgt für einen volkswirtschaftlich gesunden Wettbewerb und Know-how-Transfer. Durch diesen Wettbewerb unter den verschiedenen Unternehmen und Bietergemeinschaften werden auch die der Öffentlichen Hand angebotenen Dienstleistungen besser und günstiger.

Derzeit ist die Schweizer Praxis aber von einer systematischen Diskriminierung der KMU geprägt. Die meisten Ausschreibungen schliessen Bietergemeinschaften und Subunternehmen aus. Dies veranlasste mich zur Einreichung einer Motion mit dem Auftrag, im Bereich des öffentlichen Beschaffungsrechts die gesetzliche Grundlage dahingehend zu verändern, als dass Bietergemeinschaften und Subunternehmen von den Verfahren der öffentlichen Ausschreibung nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus muss das Gesetz vorsehen, dass die Bietergemeinschaft als Ganzes - und nicht jedes Unternehmen für sich - die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen.

Flankierende Massnahmen

Die Schweizer Landwirtschaft steht im Gegensatz zur übrigen Wirtschaft dem Freihandel bekannterweise skeptisch gegenüber. Um die negativen Folgen der Ausdehnung des Freihandels abzufedern, hat nun der Nationalrat – notabene im dritten Anlauf – der Bildung einer Bilanzreserve knapp für den Fall einer Markt- und Grenzöffnung zugestimmt. Mit dieser flankierenden Massnahme dürfte die Schweiz einem solchen Schritt näher kommen.

Ebenfalls um eine flankierende Massnahme handelt es sich bei der der CO₂-Kompensation für die Gaskombikraftwerke. Der Nationalrat setzt sich im Gegensatz zum Ständerat dafür ein, dass solche Kraftwerke 30 Prozent der Emissionen im Ausland kompensieren dürfen. Damit soll die Gefahr einer Stromlücke verringert bzw. der Bau von Gaskombikraftwerken zur Deckung der Stromlücke erleichtert werden. Ob dies die richtige Strategie ist oder nicht doch besser rasch am Ersatz der Kernkraftwerke gearbeitet würde, ist die Frage.

Ausländische Arbeitskräfte Ja, Kriminelle Nein!

Die Ausschaffungsinitiative der SVP, welche dafür sorgen kann, dass künftig kriminelle Ausländer des Landes wieder verwiesen werden, kommt mit einem direkten Gegenvorschlag zur Abstimmung. Im Nationalrat war das Resultat knapp. Der Gegenvorschlag nimmt für sich in Anspruch, das Anliegen der Initiative umzusetzen, aber Konflikte mit Verfassung und Völkerrecht zu vermeiden. Tatsache ist jedoch, dass es das Anliegen so verwässert, dass sich die Missstände damit allein nicht beseitigen liessen. Es ist davon auszugehen, dass das Stimmvolk dies auch so sehen wird, zusammen mit all jenen unverzichtbaren ausländischen Arbeitskräften in unserem Land, welche sich Tag für Tag an Recht und Gesetz halten, und welche genug von ihren kriminellen Landsleuten haben.